



Erläuterungen zu überarbeitete FSC® Richtlinie zum Einsatz von Pestiziden (FSC-POL-30-001 V3-0) Environmental and Social Risk Assessment (ESRA)- Stand 20.12.2020

Mit dem Ziel, den Einsatz von Pestiziden zu verringern und die bestmögliche Praxis zu unterstützen, um Gefahren für Mensch und Umwelt zu minimieren, hat der FSC International die FSC Richtlinie zum Einsatz von Pestiziden (FSC Pesticide Policy FSC-POL-30-001 V3-0) überarbeitet. Die neuen Regelungen, die ab 01.09.2020 für die Schweiz +FL in Kraft treten, werden hier kurz erläutert. Dieses Dokument soll dabei behilflich sein, die zum Teil neuen Anforderungen an die Betriebe zu erfüllen.

Neuerungen

Wenn ein Forstbetrieb feststellt, dass ein besonders gefährliches Pestizid (also ein als „prohibited“, „highly restricted“ oder „restricted“ gelistetes Pestizid) verwendet werden muss, ist er verpflichtet, eine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (ESRA) gemäß der neuen Richtlinie durchzuführen. Dies gilt auch im Fall einer behördlichen Anordnung.

Eine Einstufung der gängigen Pestizide wurde von FSC international durchgeführt. Die Wirkstoffe Alpha-Cypermethrin (Fastac Forst, Storanet) und Cypermethrin von Sintagro und von Sharda (Achtung von Omya lief 31.10.20 aus) sowie Forester von Arysta life science sind als „highly-restricted HHP“ eingestuft. Die Liste der besonders gefährlichen Pestizide ist im Dokument FSC-POL-30-001a (siehe Anlage) enthalten.

Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (ESRA)

1. Anforderungen ESRA

Sie werden von der Pestizid Policy vorgeben und von der Schweizerischen SDG genehmigt.

2. Gefahreneinstufung

Die PSM müssen von einem Sicherheitsmerkblatt begleitet werden, das die EU und die nationalen Behörden prüfen.

3. Gefährdungselemente-SDG

Sie werden von der Pestizid Policy vorgeben und von der Schweizerischen SDG genehmigt.

4. ESRA (Identifizierung der Risiken und Risikobewertung)

Bei der ESRA sind Art und Grad des Risikos durch einen Pestizideinsatz sowie Maßnahmen zu Risikominderung zu bestimmen.

Die Gruppensertifizierungen (Forstbetriebe) haben den Zertifizierer bereits vor dem ersten Einsatz über den beabsichtigten Pestizideinsatz auf Polter informiert. Die Polterspritzung ist beschrieben und findet nicht unbegründet statt. Mit der ESRA sollen u.a. Alternativen zum Spritzmitteleinsatz, die Voraussetzungen für den Spritzmittel-Einsatz und entsprechende Maßnahmen zur Abmilderung und Überwachung dar- bzw. festgelegt werden. D8

5. Teile der ESRA müssen auch auf lokaler bzw. Revier-Ebene durchgeführt werden. Die ESRA wird durch den Forstbetrieb spätestens bis zum nächsten Audit durchgeführt und von diesem dann geprüft. Für die Erstellung einer ESRA kann der Forstbetrieb mit anderen Betrieben zusammenarbeiten, die ähnliche Probleme mit Schädlingen sowie ähnliche Standortbedingungen vorweisen. Annex 2 der Pestizidrichtlinie gibt die Mindestanforderungen vor, die in der ESRA abgedeckt werden müssen.

Vorgehen/Leitfaden ESRA

Die folgenden Tabellenblätter können helfen, die Anforderungen der Richtlinie und ESRA (s. auch Annex 2) durchzuführen:

1. Anforderungen: hier werden die Anforderungs-Punkte an die Betriebe aus der neuen Richtlinie zur Übersicht aufgelistet, sowie mögliche Nachweise genannt.

2. Gefahreneinstufung (Hazard identification): Einordnung der Gefährlichkeit bzw. Toxizität des zum Einsatz kommenden Pestizidmittels (*auch auf Englisch*) --> bereits erfolgt

3. Gefährdungselemente/Exposition (Exposure elements): spezifische Informationen zu dem zum Einsatz kommenden Pestizidmittel sowie technische (*weitestgehend bereits ausgefüllt*) und organisatorische Aspekte zum Mitteleinsatz (*muss vom Betrieb ausgefüllt werden*)

4. ESRA (Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung): Identifizierung und Bewertung der Risiken für Umwelt und Mensch/Soziales, entsprechend der Gefahrenermittlung der eingesetzten Mittel sowie Maßnahmen zur Risikominderung --> *größtenteils ausgefüllt entsprechend der gesetzlichen Anforderungen, Anwenderhinweisen, etc. (--> Betriebliche Strategien/Konzepte hinzufügen)*

5. RevierEbene/RMU: Angaben zum Umfang der PSM-Einsätze, Beschreibung möglicher lokaler Risiken (z.B. Abgleich Wasserschutzgebiete/Lage der Polter) und Risikominderungsmaßnahmen. --> *idealerweise durch Revierleiter, relevante Angaben dürfen auch in den Arbeitsaufträgen nicht fehlen!*